

Leitfaden zur Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

Stand: 12.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Vorab	3
Wichtige Informationsportale, Bürgertelefone und Hotlines	4
Bund	4
Bayern	4
Nürnberg	4
Fürth.....	5
Rechtliches	6
Erste Schritte: Ordnung – Kommunikation – Anmeldung – Aufenthaltsbescheinigung – Sozialleistungen - Integrationskurs	8
1. Vorneweg: Ordnung ist wichtig.....	8
2. Kommunikation ermöglichen: Deutsche SIM Karte besorgen.....	8
3. Registrierung, Aufenthaltstitel / Fiktionsbescheinigung.....	8
4. Leistungen beantragen	11
5. Integrationskurse	12
Wichtiges von A–Z	14
Arbeiten - Erwerbstätigkeit.....	14
Ausweisangelegenheiten (Geflüchtete ohne Reisepass bzw. biometrischen Personalausweis)	15
Beratungsstellen	15
Begegnung	16
Deutsch Lernen	17
Dolmetschen / Übersetzen	17
Fördermittel für Initiativen und Vereine.....	17
Geflüchtete mit Beeinträchtigungen	18
Gesundheit.....	19

Gottesdienste in ukrainischer / russischer Sprache.....	20
Integration	20
Ki-Ta	20
Kinder	21
Konto.....	21
Medizinische Versorgung.....	22
Mithilfe.....	23
Mobilität.....	23
Notfallnummer.....	24
Orientierung in Deutschland für Geflüchtete	24
Sachspenden	25
Schule und Lernen:.....	25
Sprachkurse.....	27
Studium	28
Trost, Beistand, Trauma und Psychotherapie	28
Unterbringungen.....	29
Vereine	29
Versicherung	30
Versorgung.....	30
Längerfristige Aufnahme	31
Anhang 1: Ärzte, Hebammen u.a. mit ukrainischer und russischer Sprachkompetenz	32
Anhang 2: QR-Codes	34

Vorab

Dies ist eine Überarbeitung des Leitfadens vom 12.04.2022.

Hinweis: Informationen veralten sehr schnell, Links gehen auch mal kaputt, Öffnungszeiten können sich immer wieder ändern. Deswegen können wir für den Inhalt **keine Gewähr** übernehmen. Wir können nicht alle Adressen der Städte und Kommunen auflisten. Auszugsweise sind hier für Nürnberg und Fürth Kontaktdaten und Vorgehensweisen aufgelistet, ebenso weitere wichtige / hilfreiche Portale auf Landes- und Bundesebene.

Hinweise auf fehlende oder falsche Informationen und Ergänzungen bitte an andreas@hoffmann-nuernberg.de. Dann nehmen wir es in den nächsten Stand mit auf.

Der Leitfaden ist in die folgenden Kapitel gegliedert:

- Wichtige Informationsportale, Bürgertelefone und Hotline
- Rechtliche Grundlagen
- Erste Schritte: Ordnung – Kommunikation – Anmeldung – Aufenthaltsbescheinigung – Sozialleistungen – Integration
- Wichtiges von A–Z: Alles weitere in alphabetischer Reihenfolge
- Infos für Gastgeber, die Geflüchtete für einen längeren Zeitraum aufnehmen wollen
- Anhang: Ärzte; QR-Codes.

Wichtige Informationsportale, Bürgertelefone und Hotlines

Bund

- **Allgemeines Hilfsportal:**
<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>
(Basisinformationen, Fragen zu Unterkunft, med. Versorgung, FAQ in deutsch, englisch, ukrainisch, russisch)
- **Bundesministerium für Arbeit und Soziales:** Hilfe bei den Arbeit und Soziale Sicherung / Sozialleistungen
<https://www.bmas.de/DE/Europa-und-die-Welt/Europa/Ukraine/ukraine.html>
- **Bundesministerium des Inneren:** Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine
<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/ministerium/ukraine-krieg/faq-liste-ukraine-krieg.html>
- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** – Fragen und Antworten zur Einreise aus der Ukraine und zum Aufenthalt in Deutschland (auch auf ukrainisch, russisch und englisch)
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>
FAQ: <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine.html;jsessionid=8289DF0D95CBC81DE8013A0A344CCCC6.internet532?nn=282388>
- Die **Bundesagentur für Arbeit** hat eine Informationsseite für Geflüchtete aus der Ukraine erstellt: <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>

Bayern

- **Hilfebörse des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
www.ukraine-hilfe.bayern.de
- **Bayerische Integrationsbeauftragte:**
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/krieg-in-der-ukraine>
- **Bayerischer Flüchtlingsrat:**
<https://www.fluechtlingsrat-bayern.de/unterstuetzung-fuer-ukraainerinnen/>

Nürnberg

- **Zentrale Anlaufstelle in Nürnberg für erste Fragen** (nicht Registrierung): Die Stadt Nürnberg hat für alle Fragen eine zentrale Anlaufstelle für Flüchtlinge aus der Ukraine eingerichtet, die eine Unterkunft gefunden haben: Internationales Haus Nürnberg, Hans-Sachs-Platz 2, 90403 Nürnberg, Montag bis Sonntag, 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Hier sind alle wichtigen städtischen Dienststellen sowie Vertreter der Hilfsorganisationen und Dolmetscher anwesend. Man erhält man allgemeine Informationen, Hilfsangebote und bei Bedarf eine Erstberatung zu medizinischen Fragen. Die Hotline ist Montag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr besetzt. Telefonnummer/Hotline: 09 11 / 2 31-33 36 6
- **Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) – Beratung:** Für weitergehenden Fragen wie z.B. Sprachkurse (auch Einstufungstests), Anerkennung ausländischer Qualifikationen: Marienstraße 6, 1. Stock, 90402 Nürnberg. Mo, Di und Do von 8.30 bis 15.30 Uhr, Mi und Fr 8.30 bis 12.30. Telefon 09 11 / 2 31-3 92 15
E-Mail zam-beratung@stadt.nuernberg.de. Flyer unter https://www.nuernberg.de/imperia/md/integration/dokumente/integration/zambe2020_flyer.pdf

- **Stadt Nürnberg**
 - **Hilfe für Menschen aus und in der Ukraine:** Übersichtsseite der Stadt Nürnberg mit vielen Links, Telefonnummern, Portalen, Dokumenten:
https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/ukraine_hilfe.html
 - **Informationen** für Ehrenamtliche:
https://www.nuernberg.de/internet/nuernberg_engagiert/aktuell_77326.html. Hier finden sich z.B. die Info-Mails für Ehrenamtliche in der Ukraine-Hilfe in Nürnberg mit wertvollen Informationen.
 - **Service-Hotline Flüchtlinge**
09 11 / 2 31-3 33 66
Montag bis Sonntag von 10 bis 18 Uhr
 - Fragen zum Aufenthaltsstatus und speziell zur Ukraine-Thematik (**Amt für Migration und Integration**)
09 11 / 2 31-10137
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr
 - Fragen zu Sozialleistungen (**Sozialamt**)
09 11 / 2 31 - 55 13
Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr
 - Fragen zu Arbeit und Qualifizierung (**Agentur für Arbeit**)
09 11 / 5 29 38 38
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr (auch Russisch)
- **Informationen in Social Media und Internet!**
 - Website mit einer Infodatenbank für ukrainische Flüchtlinge in Nürnberg (auf Russisch): <https://uahelp.wiki/nuernberg>
 - Telegram-Kanal: https://t.me/channel_help_in_Nuremberg_UA
 - Telegram-Gruppe (6000+ Mitglieder): https://t.me/help_in_Nuremberg_UA
 - YouTube-Kanal: https://www.youtube.com/channel/UCNIT5MHHnWGE_IEY_C2ABwg
- **Wohnraumbörse:**
<https://nuernberg.wohnraum.tuerantuer.org>

Fürth

- Informationen der Stadt Fürth → <https://www.fluechtlingshilfe-fuerth.de>
- Wohnraumbörse: <https://www.fuerth.de/Home/Leben-in-Fuerth/wohnraumboerse-fuer-kriegsfluechtlinge.aspx>
- **Infohotline der Stadt Fürth**
täglich von 10-14 Uhr erreichbar unter der Nummer 0911 9743787
oder per Mail: fluechtlingshilfe@fuerth.de
- www.fluechtlingshilfe-fuerth.de

Rechtliches

Hinweis:

Dieser Absatz wurde mit Informationen aus dem 31. Infobrief vom 24.3.2022 für alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie Projektträger in den Bereichen Asyl und Integration des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ergänzt.

Grundsätzliches:

Die Europäische Union hat am **4.03.22** beschlossen, für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine das Aufnahmeverfahren nach der **EU Massenzufluchtsstromrichtlinie** über den „**vorübergehenden Schutz**“ zu eröffnen.

Damit wird in Deutschland ein unbürokratisches Verfahren zur Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine möglich (§ 24 Aufenthaltsgesetz- Aufenthaltsgewährung zum vorläufigen Schutz).

Folgende Personengruppen, die seit dem 24. Februar 2022 als Folge der militärischen Invasion Russlands aus der Ukraine geflüchtet sind, sind davon umfasst:

- Ukrainische Staatsangehörige, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthalt in der Ukraine hatten.
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die vor dem 24. Februar 2022 in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben.
- Familienangehörige der ersten beiden genannten Personengruppen, auch wenn sie nicht ukrainische Staatsangehörige sind.
- Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittländer als der Ukraine, die nachweisen können, dass sie sich vor dem 24. Februar 2022 auf der Grundlage eines nach ukrainischem Recht erteilten gültigen unbefristeten Aufenthaltstitels rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben, und die nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückzukehren.

Darüber hinaus ist am **9.03.2022** die sog. **Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat** in Kraft getreten, die die legale Einreise und den Aufenthalt ukrainischer Staatsangehöriger und anderer Drittstaatsangehöriger im Zusammenhang mit der kriegerischen Auseinandersetzung unbürokratisch ermöglicht. Diese ermöglicht auch eine Überbrückung der aufenthaltsrechtlichen Situation bis zur Erteilung von Aufenthaltstiteln nach §24 AufenthG und gewährt ergänzend zu oben folgenden Personengruppen vorübergehenden Schutz:

- Nicht ukrainische Drittstaatsangehörige, wenn diese sich am 24. Februar 2022 nachweislich rechtmäßig und nicht nur zu einem vorübergehenden Kurzaufenthalt in der Ukraine aufgehalten haben, und die nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückkehren können. Staatenlose Personen sind hiervon nicht umfasst.
- Ukrainische Staatsangehörige, die sich bereits mit einem Aufenthaltstitel im Bundesgebiet aufhalten. Diese können die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Abs. 1 AufenthG beantragen, wenn die Verlängerung des bestehenden Aufenthaltstitels aufgrund rechtlicher Vorgaben oder nicht mehr gegebener Erteilungsvoraussetzungen nicht möglich ist oder wenn während der zeitlichen Gültigkeit des Aufenthaltstitels der Erteilungsgrund entfallen ist und dessen nachträgliche Befristung in Betracht zu ziehen wäre.
- Diese Aufenthaltserleichterungen für Geflüchtete aus der Ukraine wurden mit Beschluss des Bundesrates vom 8.4.2022 bis zum 31.8.2022 verlängert.

Mit einer **Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG** sind insbes. verbunden:

- Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG erhalten die gleichen finanziellen Leistungen wie Asylbewerbende.

- Bei Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG besteht **keine** Verpflichtung, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.
- Flüchtlinge aus der Ukraine müssen **kein Asylverfahren** durchlaufen, ein Asylantrag ist **nicht** erforderlich. Im Gegenteil: Er sollte (vorerst) unterbleiben, denn mit der Antragstellung erlischt das Visum, das Wohnen in einer staatlichen Aufnahmeeinrichtung wird Pflicht, der Aufenthaltsort kann nicht mehr frei bestimmt werden.
- Arbeitserlaubnis für eine selbstständige Tätigkeit oder eine unselbstständige Beschäftigung. Eine Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit gem. § 31 BeschV ist nicht erforderlich ist. Eine Beschäftigung wird regelmäßig erlaubt und zwar auch dann, wenn noch keine konkrete Erwerbstätigkeit in Aussicht steht. Somit wird in den Aufenthaltstitel wie auch in die Fiktionsbescheinigung regelmäßig der Eintrag „Erwerbstätigkeit erlaubt“ aufgenommen.

Flüchtlinge müssen sich nach der Einreise bei der zuständigen Ausländerbehörde melden (siehe unten unter Registrierung). Nur wer **keine Unterkunft** hat, muss sich dazu beim **Anker-Zentrum** Rothenburger Str. 29, 90513 **Zirndorf**, Tel. 0911-943-16610 melden.

Versorgung:

- Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, und hier ein Schutzgesuch äußern, sind ab diesem Zeitpunkt leistungsberechtigt nach § 1 Abs. 1 Nr. 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Bei **Bedarf** erhalten aus der Ukraine Geflüchtete einen **Platz in einer Asylunterkunft**. Die Geflüchteten können aber auch **privat bei Bekannten / Verwandten oder in selbst angemieteten Wohnungen** leben. Wenn sie eine Wohnung selbst anmieten, trägt der örtliche Träger (Landratsamt oder kreisfreie Stadt) die **Mietkosten**, sofern diese **angemessen** sind. Erforderlich ist die Vorlage eines Mietvertrages.
- Sobald die erforderliche Registrierung erfolgt ist und ein entsprechender Bedarf besteht, die Personen also nicht selbst über ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen, wird unter anderem der notwendige, d.h. der das physische Existenzminimum betreffende Bedarf, darunter auch der Bedarf nach Unterbringung, gedeckt (sog. Grundleistungsbezug). Hinzu kommen Geldleistungen zur Deckung des sog. notwendigen persönlichen Bedarfs („Taschengeld“).
 - Wenn die Betroffenen in einer Asylunterkunft untergebracht sind, werden alle übrigen Bedarfe in der Regel über Geldleistungen abgedeckt.
 - Wenn die Betroffenen in privatem Wohnraum untergebracht sind, werden auch angemessene Wohnkosten abgedeckt (vgl. 2.2).
 - Zuständig für diese Leistungen ist der örtliche Träger, also der Landkreis oder die kreisfreie Stadt.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Grundleistungsbezug und im Analogleistungsbezug (Leistungsberechtigte, die sich seit 18 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im Bundesgebiet aufhalten und die Dauer des Aufenthaltsrechts nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben) haben einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Zuständig ist der örtliche Träger (Landkreis oder kreisfreie Stadt).

Erste Schritte: Ordnung – Kommunikation – Anmeldung – Aufenthaltsbescheinigung – Sozialleistungen – Integration

1. Vorneweg: Ordnung ist wichtig

Einen **Ordner** mit allen relevanten Unterlagen zusammenzustellen, lohnt sich, damit alle Dokumente gesammelt werden können. Übersetzungstools wie Google Übersetzer u.a. Apps sind eine große Hilfe.

2. Kommunikation ermöglichen: Deutsche SIM Karte besorgen

- Kommunikation ist sehr wichtig. Tipp: Wenn kein Übersetzer zur Hand ist, eine App wie Google Translate benutzen. Das funktioniert in beide Richtungen gut, Sprachausgabe gibt es auch.
- Die drei Anbieter Telekom, O2 und Vodafone haben alle Verbindungen in die Ukraine auf kostenlos umgestellt, d.h. wenn man eine SIM-Karte der drei hat, sollten Anrufe dorthin umsonst sein.
- Darüber hinaus stellen Telekom, und Vodafone kostenlose SIM-Karten zur Verfügung

Telekom:

<https://www.telekom.de/hilfe/ukraine?samChecked=true>.

Die kostenlose SIM-Karte für Erwachsene und/oder 14-18Jährige mit Erziehungsberechtigten ist in Nürnberg nur bei der Telekom, Kressergartenstr. 4 (links um das Gebäude herum gehen zur Ausgabestation an den Fenstern des EG) von 10–16 Uhr erhältlich. Ein ukrainischer Ausweis ist vorzulegen, eine deutsche Adresse muss angegeben werden. Eine Ausgabe bei den Telekom-Shops gibt es derzeit nicht mehr. Die Karte ist bis 30.6.2022 freigeschaltet und ermöglicht kostenlose Anrufe / SMS und unbegrenzte Datennutzung in Deutschland und in die Ukraine (Allnetflat Telefon / Flat mobile Daten).

Vodafone:

<https://www.vodafone.de/ukraine.html>, <https://www.vodafone.de/featured/inside-vodafone/everyoneconnected-news-zur-ukraine-hilfe-von-vodafone/>

Ab 21.3.2021 kostenlose SIM-Karten in allen Vodafone-Shops in größeren Städten erhältlich. Ukrainischer Ausweis ist vorzulegen. Kostenlose Telefonate in die Ukraine und Internetnutzung.

Verteilung über Flüchtlingsheime, diese erhalten kostenlose SIM-Karten und Giga-Cubes.
Hotline: 0800/505 47 45

3. Registrierung, Aufenthaltstitel / Fiktionsbescheinigung

Grundsätzliches zu Registrierung und Antrag auf Aufenthaltserlaubnis:

- Bis zum 23. Mai 2022 ist nach derzeitigem Stand ein rechtmäßiger Aufenthalt auch ohne Antragstellung und [Aufenthaltstitel](#) gesichert. Bis dahin müssen Betroffene nicht befürchten, sich unerlaubt in Deutschland aufzuhalten. Dennoch sollte eine Registrierung so schnell als möglich erfolgen, auch um Leistungen (s.u.) zu erhalten. Zuständig ist die Ausländerbehörde des Ortes, in dem der Vertriebene seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, d.h. erst mal bleiben möchte. Registrierung und Antrag auf Aufenthaltserlaubnis ist direkt bei den Bürgerämtern der Stadt Nürnberg und der Stadt Fürth bzw. in den Kommunen der Landkreise möglich. Man kann sich innerhalb von 90 Tagen registrieren. Nach der Anmeldung erhält man eine

Aufenthaltserlaubnis vom Amt für Migration zugesandt. Diese beinhaltet auch eine **Arbeitserlaubnis**.

- Achtung: Die Registrierung für Flüchtlinge **mit einer Unterkunft** muss **nicht** mehr in der Erstaufnahmestelle Zirndorf oder in einem Ankerzentrum erfolgen. **Es muss auch kein Asylantrag bei der Ausländerbehörde gestellt werden.**
- Mit allen Fragen zum Aufenthaltsgesetz kann man sich an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wenden, Tel.: 0911 943-0; email: info.buerger@bamf.bund.de. Dort kann man auch die zuständige Ausländerbehörde erfragen.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

Achtung: Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist nicht die Ausländerbehörde, sondern das **Jugendamt** zuständig!

- Jugendamt Nürnberg: Zentrale des Jugendamts im Sozialrathaus, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg.
 - Für alleinreisende Minderjährige steht der Kinder- und Jugendnotdienst unter folgenden rund um die Uhr besetzte Rufnummern zur Verfügung.: 231 - 76 34 (Jugendschutzstelle); 231 - 76 33 (Kindernotwohnung); 231 - 33 33 (Hotline Frühe Hilfen und Kinderschutz Die Jugendschutzstelle). Der Kinder- und Jugendnotdienst soll per email JB3-3JSST@stadt.nuernberg.de informiert werden, benötigt werden v.a. Name, Geschlecht und Geburtsdatum.
 - Bei Minderjährigen, die in Begleitung von Verwandten oder Bekannten der Eltern reisen und die in Nürnberg eine private Unterkunft gefunden haben ist erforderlich, dass die Vormundschaft geklärt wird. Dazu Kontakt zum Jugendamt herstellen: 231-2686 (Mo-Do von 8.00 bis 16.00 und Freitag von 08.00 bis 14.00 Uhr).
- Jugendamt Stadt Fürth: Sozialrathaus, Königsplatz 2, 90762 Fürth, Tel. (0911) 974-1511

Registrierung in Nürnberg:

- **Registrierung und Antrag auf Aufenthaltserlaubnis** ist direkt beim **Bürgeramt Mitte** der Stadt Nürnberg: Äußere Laufergasse 25, 90403 Nürnberg möglich. Öffnungszeiten: Mo, Do 8 bis 15.30 Uhr, Di 10 bis 17 Uhr, Mi und Fr 8 bis 12.30 Uhr, auch ohne Termin. Terminvergabe online über <https://nuernberg.termine-reservieren.de>.
- Persönliche Anmeldung: Für An-, Um- und Abmeldungen erhält man montags, mittwochs, donnerstags und freitags ab 8 Uhr sowie dienstags ab 10 Uhr am Eingang des Gebäudes ein Warteticket mit Zeitfenster für den jeweiligen Tag. Die Termine für den jeweiligen Tag sind meist schon um 8.05 vergeben, es können Wartezeiten von mehreren Wochen entstehen. Online-Terminvergabe ist daher vorzuziehen, um lange Wartezeiten zu vermeiden.
- Aktuell ist in der Regel keine sofortige Anmeldung möglich. Geflüchtete erhalten aber einen Termin in den nächsten Wochen. Für die Vereinbarung des Termins genügt es, wenn eine Person zum Bürgeramt Mitte kommt. Geflüchtete, die derzeit keine Anmeldung brauchen, zum Beispiel, weil sie keine Arbeitserlaubnis oder Schulanmeldung benötigen, sollten noch etwas warten, da es beim Bürgeramt Mitte derzeit große Engpässe gibt.
- Zur Anmeldung müssen Geflüchtete keine Wohnungsgeberbestätigung mitbringen (neu!), auch wenn dies in den allgemein gültigen Formblättern und auf manchen Seiten der Stadt Nürnberg noch so vermerkt ist. Alle Personen ab 16 Jahren müssen persönlich zur Anmeldung erscheinen. Aber: Ist ein Ehepaar oder eine Familie gemeinsam nach Nürnberg gekommen, muss nur einer der Ehegatten vorsprechen. Kinder unter 16 Jahren müssen nicht dabei sein. Von allen Personen müssen die Pässe vorliegen. Falls es keine Pässe gibt, genügen auch der Personalausweis oder bei Kindern die Geburtsurkunde. Eine Übersetzung der Urkunden ist nicht notwendig.

- Die Anmeldung in Nürnberg kann auch über den Online-Assistenten erledigt werden. Hier haben Sie keine Wartezeiten und müssen keinen Termin vereinbaren. Sie benötigen lediglich einen ukrainischen Pass (falls nicht vorhanden Personalausweis oder - bei Kindern - Geburtsurkunde), die Sie abfotografieren beziehungsweise scannen und hochladen müssen. Die Meldebescheinigung wird Ihnen anschließend per Post zugesandt. Der Online-Assistent steht auf Deutsch, Englisch und Ukrainisch zur Verfügung. Link zu weiteren Informationen: <https://www.nuernberg.de/internet/einwohneramt/hinweisukraine.html>. Link zum online-Assistent: https://meinkonto.nuernberg.de/intelliform/assistants/intelliForm-Mandanten/n/Assistants-Dialoge/330_bam/330_bam_d_ukan/dialog;jsessionid=E84257FDB6AD9048B9A8D66E317BCF0E.IF0?state=46f297902876a554&cc=BD55ACECDC54E78F21F6C5FCBDEDD0A3.IF0-0
- Tipp: Die Anmeldung kann auch in den Bürgerämtern Nord, Süd, Ost erfolgen: <https://www.nuernberg.de/internet/buergeraemter/>. Allerdings erhält man dann den Termin bei der Ausländerbehörde nicht automatisch, sondern muss sich selber an diese wenden, um einen Termin zu erhalten.
- Hinweis: Wie oben gesagt, ist die Wohnungsgeberbescheinigung angeblich nicht mehr notwendig. Sollte sie doch benötigt werden, kann der Wohnungsgeber die Bestätigung auch online ausfüllen und an die Stadt übertragen: https://online-service2.nuernberg.de/intelliform/assistants/intelliForm-Mandanten/n/Assistants-Dialoge/330_ep/330_ep_d_wohnungsgeber/dialog;jsessionid=0323A8F46BFB3E0F9FEF2A2C24E431D5.IF0?state=7966c6b8ed153e3f&cc=E24429EEC4348F66B6D60BFC7E35A944.IF0-0

Registrierung in Fürth:

- Registrierung ist direkt beim Bürgeramt Süd (früher: Einwohnermeldeamt) vorzunehmen. Terminvereinbarung via Telefon (0911) 974 2326 oder ewo@fuerth.de. Adresse: Ämtergebäude Süd, Schwabacher Straße 170, 90763 Fürth. Öffnungszeiten: Montag: 8 bis 18 Uhr, Dienstag: 8 bis 12 Uhr, Mittwoch: 7.30 bis 12 Uhr, Donnerstag: 7.30 bis 16 Uhr, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr.

Aufenthaltstitel und Fiktionsbescheinigung (Nürnberg):

- Die Aufenthaltserlaubnis nach 24 AufenthG ist anschließend bei der Ausländerbehörde zu beantragen.
- Bei Anmeldung im Bürgeramt Mitte bekommen die Flüchtlinge automatisch einen Termin bei der Ausländerbehörde vermittelt.
- Bei Anmeldung in den Bürgerämtern Nord, Süd, Ost erfolgt dies nicht automatisch. Entweder online bei der Ausländerbehörde melden: https://www.nuernberg.de/internet/auslaenderbehoerde/aktuell_74898.html, Informationen dort auch in ukrainischer Sprache.
- Die Flüchtlinge erhalten bei dem Ersttermin eine Fiktionsbescheinigung (inkl. Arbeitserlaubnis) ausgestellt.
- Für Notfälle wurde eine Behördenrufnummer (Tel.: 0911 / 231 - 30659) eingerichtet, die Montag – Freitag in der Zeit von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr erreichbar ist.

Aufenthaltstitel und Fiktionsbescheinigung (Fürth)

- Anschließend an die Erstregistrierung erfolgt die Anmeldung bei der Ausländerbehörde Fürth, Tel. (0911) 974 23 50, email ausl@fuerth.de. Hier besteht auf die Möglichkeit, einen Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG zu beantragen. Adresse: wie Bürgeramt Süd (s.o.), Öffnungszeiten: Montag, 8 bis 12 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag, 8 bis 12 Uhr.

4. Leistungen beantragen

Sozialleistungen: Es besteht grundsätzlich eine Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Wenden Sie sich dafür bitte an das für Sie zuständige Sozialamt Ihres Aufenthaltsortes. Mit gültigem Ausweis und einer deutschen Adresse kann man dann vom Sozialamt auch vor einer staatliche Registrierung" (Meldebescheinigung) für Grundsicherung nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten (367€/Person).

- Vor Ort sollte sichergestellt werden, dass die Leistungsberechtigten bei ihrer ersten Vorsprache beim zuständigen Leistungsträger sofort einen Vorschuss auf die ihnen zustehenden Leistungen. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf den Krankenversicherungsschutz.
- Die Geflüchteten erhalten einen **Krankenbehandlungsschein (gilt für drei Monate)**, den sie für Arztbesuche verwenden können (keine Zuzahlung und Eigenbeteiligung). Nur eingeschränkte Gesundheitsleistungen werden gezahlt bei „akuten Erkrankungen“ oder „Schmerzzuständen“. Eine Liste von Ärzten, die Ukrainisch oder Russisch sprechen, ist im Anhang. Ärzte müssen bei Notfällen auch ohne Behandlungsschein behandeln, das Krankenhaus holt sich bei Notfallbehandlung das Geld vom Sozialamt zurück.
- **Zusätzliche Leistungen nach §6 Asylbewerberleistungsgesetz:** Psychotherapie, Sprachmittlungskosten, Pflegebedarf, Mehrbedarf für Schwangerschaft, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, Bekleidung für Schwangerschaft und Geburt
- Vermögen wird geprüft: 200€ pro Person verfügbares Vermögen darf vorhanden sein. Vermögen in der Ukraine ist nicht verfügbar (wird hier nicht mitberechnet).
- Die Sozialleistungen werden entweder auf ein Konto überwiesen (falls vorhanden, es kann auch das Konto des Gastgebers sein) oder es wird **ein Scheck** zugeschickt.
- Für notwendige Impfungen, z.B. Masern und Arztbesuche kann beim Sozialamt ein Krankenschein beantragt werden.
-

Zuständige Stellen:

- Adresse für **Nürnberg:** Frauentorgraben17, Nürnberg, Tel.: 0911-231-5513, Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr
https://www.nuernberg.de/internet/sozialamt/hilfe_asylbewerber.html
 - Die Antragstellung kann während der Öffnungszeiten des Sozialamts (derzeit Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) auch ohne Termin erfolgen. Eine vorherige Anmeldung bei der Meldebehörde ist nicht erforderlich. Allerdings wird bei der Auszahlung im zweiten Monat darauf hingewiesen, dass man sich für eine weitere Beantragung (also ab dem dritten Monat) anmelden muss. Es reicht, wenn eine Person mit allen Pässen zum Sozialamt geht.
 - Nach der Antragstellung erhalten die Personen einen Termin in den nächsten Tagen (kann bis zu 2-3 Wochen dauern) zur Scheckauszahlung. Derzeit sollten die Leistungen maximal für zwei Monate (bis 30.04.2022) bewilligt werden. Für die Zwischenzeit werden in Ausnahmefällen, wo es unter bekannten Adressen keine Verpflegung gibt, Berechtigungsscheine für die Tafel ausgestellt (werden auf die Leistung angerechnet). Flüchtlinge, die in einer Notunterkunft untergebracht sind, beantragen keine Sozialhilfe.
 - Beim Sozialamt können privat untergekommene Geflüchtete auch Kosten der Unterkunft (bis zu einer Höchstgrenze analog Sozialwohnungen) beantragen, für einzelne Zimmer wie für ganze Wohnungen.

- In der zentralen Anlaufstelle werden Berechtigungsscheine für den Laden des Roten Kreuzes und für die Tafeln verteilt. In der Tafel, Sigmundstraße 139 wird jeden Mittag zwischen 12 und 15 Uhr von Montag bis Sonntag ein warmes Mittagessen verteilt. Gutscheine dafür gibt es im Heilig-Geist-Spital.
- Adresse für **Fürth**: Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten Fürth Sozialrathaus, Königsplatz 2, 90762 Fürth, Email: asyl@fuerth.de. Telefon (0911) 974-1761, Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag, 8 bis 12 Uhr. Mittwochs geschlossen, https://www.fuerth.de/DesktopDefault.aspx/tabid-39/287_read-1508/

5. Integration

- Seit 11.03.22 haben Geflüchtete aus der Ukraine gem. § 44 Abs. 4 AufenthG auf Antrag an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Anspruch auf Teilnahme an **Integrationskursen** (Sprachkursen): <https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Integrationskurse/integrationskurse-node.html>. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Aufenthaltstitel § 24 AufenthG bzw. eine Fiktionsbescheinigung (§ 81 Abs. 3 S. 1 in Verbindung mit Abs. 5 AufenthG). Die Teilnahme ist für Geflüchtete aus der Ukraine kostenlos.
- Alle Informationen rund um Sprach- und Integrationskurse sind online vom zuständigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zusammengestellt: <https://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlingsschutz/ResettlementRelocation/InformationenEinreiseUkraine/Integrationsangebote/integrationsangebote-node.html> sowie <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/faq-ukraine-integration-onepager.pdf?blob=publicationFile&v=6>.
- Es kann direkt online ein Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs und für die Kostenbefreiung gestellt werden. Über das [BAMF-NavI](#) können Integrationskurse im gesamten Bundesgebiet gefunden werden. Die entsprechenden Informationen werden neben Deutsch auch auf Englisch und weiteren Sprachen bereitgestellt. Voraussetzung sind Aufenthaltstitel oder Fiktionsbescheinigung und ein Antrag auf Berechtigung, der beim BAMF zu stellen ist. Antrag auf Berechtigung für einen Integrationskurs: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Ant-raegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388
- Ebenso ist eine Zulassung zu den Berufssprachkursen der Agenturen für Arbeit (mit Meldung arbeitssuchend / arbeitslos) möglich. Voraussetzung: Teilnahme an einem Integrationskurs und Sprachkenntnisse entsprechend Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Nürnberg:

- Beim Antrag für einen Sprachkurs hilft die Sozialberatung der Unterkunft, die Sprachschule oder die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) – Beratung <https://www.nuernberg.de/internet/integration/zambe.html>. Weitere Informationen und Infoschreiben zum Zugang zu den Sprachkursen in deutsch, russisch und ukrainisch auf <https://integrationdurchbildung.nuernberg.de/aktuelle-meldung/integrationskurszugang-fuer-ukrainerinnen-die-nach-dem-242-eigereist-sind.html>.
- Auch kann ein **Erstorientierungs- oder Wegweiserkurs** des **Bildungszentrums (BZ) besucht werden**. Hier werden nützliche Informationen für den Alltag und Grundlagen des Zusammenlebens in Deutschland innerhalb von 15 Unterrichtseinheiten in russischer Sprache vermittelt zum Beispiel Themen wie Mobilität, Gesetze, Recht, Gesundheit, medizinische Versorgung, Umwelt, Verbraucherschutz, Medien, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Studium, Beruf... Die Kurse gibt es – jeweils im „Südpunkt“, **WWK 98600** Fr. 29. April, 10-17:15 Uhr und Sa. 30. April: 9-15:30 Uhr // **WWK 98601** Fr. 29. April: 10-17:15 Uhr

und Sa. 30. April: 9-15:30 Uhr. **WWK 98602** Fr. 27. Mai: 10-17:15 Uhr und Sa. 28. Mai: 9-15:30 Uhr . Buchbar über das BZ-Servicebüro: <https://bz.nuernberg.de/service/kontakt-beratung>. Oder bei der der *Fachgruppe*:stamatia.stamati@stadt.nuernberg.de

- Weitere Informationen und Angebote auch unter <https://integrationdurchbildung.nuernberg.de>

Wichtiges von A–Z

Arbeiten - Erwerbstätigkeit

Grundsätzlich:

- **Erwerbstätigkeit ist erlaubt.** Darauf achten, dass diese Erlaubnis auf der Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde steht.
- Die **Agentur für Arbeit** unterstützt gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken und der Handwerkskammer für Mittelfranken bei den folgenden Themen: Arbeitssuche, Ausbildung, berufliche Qualifizierung, Sprachkurse. www.arbeitsagentur.de. Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine in ukrainischer Sprache: <https://www.arbeitsagentur.de/ua/ua/ukraine>, in deutscher Sprache: <https://www.arbeitsagentur.de/ukraine>. Dort auch viele weitere Links.
- Bei Suche nach Arbeit muss man sich zusätzlich an das zuständige **Jobcenter** wenden:

Nürnberg:

- Agentur für Arbeit Nürnberg, Richard-Wagner-Platz 5, 90443 Nürnberg
Telefonnummer/Hotline: 0911 / 529 38 38 telefonische Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 9:00 bis 12:00 Uhr.

Fürth:

- Job Center Fürth Stadt, Kurgartenstr. 37, 90762 Fürth. Telefonnummer: 0911 / 178 7915, email Jobcenter-Fuerth-Stadt@jobcenter-ge.de. Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr; Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

Arbeitgeber, die Geflüchtete mit Arbeitsmöglichkeiten unterstützen wollen, können sich an die Tel.nr. 0800-45555- 20 wenden.

Hinweis: Bei Erwerbstätigkeit besteht Anspruch auf **Kindergeld und Elterngeld**.

Amazon:

Amazon bietet Stellen für Sortiermitarbeiter in Nürnberg

<https://amazon.force.com/BBJobDetails?Agency=1&isApply=1&reqid=a0R4U00000EPLSz> und Pommersfelden

<https://amazon.force.com/BBJobDetails?Agency=1&isApply=1&reqid=a0R4U000009oKYf>

an. Amazon bietet sowohl Stellen mit 30h als auch 17,25h Stunden pro Woche an. Es handelt sich um feste Schichten, also kein wöchentlicher Wechsel und gute Planbarkeit. Es gibt Frühschichten, Spätschichten und Nachtschichten. Amazon bietet für viele Schichten einen kostenlosen Bus-Shuttle an und unterstützt zusätzlich die Mitarbeiter mit 50€ pro Monat, wenn sie den ÖPNV nutzen (z.B. Monatskarte). Persönliche Schutzkleidung und Getränke werden kostenlos gestellt. Sprachkenntnisse sind entweder in Deutsch oder Englisch notwendig. Keine Fachkenntnisse oder Berufserfahrung erforderlich. Kontakt: **Kerstin Geyer**, senior account specialist inhouse services mit fachlicher führung, **Randstad Deutschland GmbH & Co. KG**, Am Weichselgarten 23, 91058 Erlangen, Tel.: +49 9131 40015 12, Mobil: +49 1525 450 6191, email: kerstin.geyer@randstad.de

Private Jobbörse für Geflüchtete:

Das Netzwerk von Händlern für Händler e. V. hat eine Jobbörse für Personen, die aus der Ukraine geflüchtet sind, ins Leben gerufen. Auf dem in englischer Sprache verfassten Portal können

aktuelle Stellenangebote eingesehen werden sowie allgemeine Informationen zur Arbeitsaufnahme der Zielgruppe in Deutschland abgerufen werden: jobaidukraine.com.

Jobplattform der vbw „sprungbrett into work“:

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) hat die Jobplattform „sprungbrett into work für geflüchtete Menschen aus der Ukraine“ ins Leben gerufen. Damit soll Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine der Zugang zum Arbeitsmarkt in Bayern erleichtert werden. Die Durchführung des Projektes erfolgt in enger Abstimmung mit der Bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit sowie weiteren Netzwerkpartnern. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://ukraine.sprungbrett-intowork.de/>

Büroräume für Start-Ups aus der Ukraine:

CheckMyBus bietet ukrainischen Start-Ups die Möglichkeit, ihre Tätigkeiten fortzusetzen. 4 – 6 Personen kann direkt ein freier Büroraum angeboten werden. Weitere Plätze könnten u.U. auch organisiert werden...“ Kontakt: dinato@checkmybus.com.

Ausweisangelegenheiten (Geflüchtete ohne Reisepass bzw. biometrischen Personalausweis)

- Bürger der Ukraine, die die Ukraine nach dem 24. Februar 2022 verlassen mussten und keinen ausländischen Pass oder internen biometrischen Pass in Form eines Personalausweises besitzen, können beim Konsulat in München einen Identitätsnachweis erhalten.
- Unterlagen zur Erlangung eines Identitätsnachweises:
 1. Antrag (ausgestellt beim Konsulat);
 2. Interner Reisepass oder anderes Dokument, das die Identität und Staatsbürgerschaft der Ukraine bestätigt und eine Kopie aller Seiten mit Markierungen;
 3. Foto 35 x 45 mm;
 4. Geburtsurkunde des Kindes und Kopie (falls eine Urkunde für das Kind benötigt wird).
- Hinweise:
 - Die oben genannte Bescheinigung ersetzt keinen ausländischen Reisepass und berechtigt nicht zu Auslandsreisen.
 - Die Ausstellung einer Bescheinigung ist eine vorübergehende Maßnahme, die darauf abzielt, Bürgern der Ukraine, die keinen ausländischen Pass besitzen, die Beantragung vorübergehenden Schutzes bei den zuständigen Behörden Deutschlands zu erleichtern.
 - Bescheinigungen für ein Kind unter 16 Jahren werden auf Antrag eines Elternteils oder gesetzlichen Vertreters ausgestellt.
- Die Vorsprache im ukrainischen Konsulat in München erfolgt nach vorheriger Terminvergabe. Für eine Terminvereinbarung senden Sie bitte eine E-Mail an gkumhotline@gmail.com mit folgenden Angaben: Name, Telefonnummer, Passangelegenheiten

Beratungsstellen

- **ZAM:** Zentrale Anlaufstelle Migration. Die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung ist eine gemeinsame Einrichtung von der Stadt Nürnberg und Wohlfahrtsverbänden für die Migrationsberatung. Die Beratung ist unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder Unterkunftstyp.
Fachgebiete: Beratung. Sprachen: Bosnisch, Bulgarisch, Englisch, Französisch, Griechisch, Kroatisch, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch, Türkisch, Ukrainisch
Adresse: Marienstraße 6, 1. Stock, 90402 Nürnberg. Mo, Di und Do von 8.30 bis 15.30 Uhr,

Mi und Fr 8.30 bis 12.30. Telefon 09 11 / 2 31-3 92 15

E-Mail zam-beratung@stadt.nuernberg.de.

Web: <https://www.nuernberg.de/internet/integration/zambe.html>

Flyer unter

https://www.nuernberg.de/imperia/md/integration/dokumente/integration/zambe2020_flyer.pdf

- **Beratungszentrum Kirchliche Sozialarbeit:** Christine-Kreller-Haus Krellerstraße 3, EG, 90489 Nürnberg T. (0911) 3 76 54-301 F. (0911) 3 76 54-311 E-Mail: kasa@stadtmission-nuernberg.de www.stadtmission-nuernberg.de
- **Jadwiga:** bei Verdacht auf Menschenhandel, Ausbeutung etc.: <https://www.jadwiga-online.de>

Begegnung

Nürnberg:

- **Kontakt Café des nehemia teams:**
es findet jeden Mittwoch von 16:30 bis 19:00 Uhr in Kooperation mit der Lutherkirche am Hasenbuck in der Ingolstädter Straße 126 im Jugendkeller und Gemeinderaum statt.
- **Der Förderverein Musikpunkt e.V. :**
möchte Menschen aus der Ukraine gerne aktiv unterstützen. Dazu bietet er kostenfreie Plätze in seinem Kinderchor Musikpunkt e.V. an (für Kinder zwischen 6 und 9 Jahren) Die Kosten übernimmt der Förderverein. Anmeldung und Kontakt: Liana Pereira, info@musikpunkt-ev.de
- **Südstadtforum Service und Soziales der Noris-Arbeit (NOA)** in der Siebenkeesstraße 4 (beim Aufseßplatz):
Ukrainische Flüchtlinge können Montag bis Donnerstag von 10 und 15 Uhr und am Freitag von 10 bis 13 Uhr kommen: Information, Materialien für Babys und Kleinkinder, Cafeteria... „Für den reibungslosen Ablauf bitten wir Ehrenamtliche, die Flüchtlingsgruppen begleiten, vorab anzurufen: 0911 810097-10.“ Dank an die Kolleginnen vor Ort!
- **Angebote im „Haus der Heimat“:**
Ukrainische Flüchtlinge können Montag bis Donnerstag von 10 und 15 Uhr und am Freitag von 10 bis 13 Uhr kommen: Information, Materialien für Babys und Kleinkinder, Cafeteria... „Für den reibungslosen Ablauf bitten wir Ehrenamtliche, die Flüchtlingsgruppen begleiten, vorab anzurufen: 0911 810097-10.“
- **Warmes Mittagessen für Geflüchtete aus der Ukraine:**
Dienstags und donnerstags von 12-14 Uhr in der Egidienkirche (Egidienplatz 12) ein Mutter-Kind-Frühstück. Ab April findet in der Maulbeere (Albrecht-Dürer-Platz 1) das Mutter-Kind-Frühstück mit verschiedenen Freizeitangeboten für Mütter und Kinder aus der Ukraine statt.
- **Amt für Kultur und Freizeit der Stadt - KUF Angebote:**
Kulturläden und mehr aktiv für Geflüchtete - auf den Seiten des Inter-Kultur-Büros: [Angebote für Geflüchtete - KUF Kultur \(nuernberg.de\)](http://Angebote_für_Geflüchtete_-_KUF_Kultur_(nuernberg.de))
- Weitere Angebote für Kinder siehe auch unter „Kinder“ in diesem Kapitel.

Fürth:

- Sonntag 14:30 Uhr Grüner Baum, Gustavstraße
- Dienstag 16.00-18.00 Uhr Gemeindehaus der Auferstehungskirche
- Mittwoch 15.00 Uhr Maria-Magdalena-Gemeinde in der Kalbsiedlung

Deutsch Lernen

- **VHS:** Online Kurse im Deutschlernen <https://deutsch.vhs-lernportal.de/wws/9.php#/wws/integrationskurs.php?sid=56233803003703353794957871887361476288476198646153730264813851385670Sab057bc5> – demnächst auch in ukrainischer Sprache.
- **Goetheinstitut:** <https://telegra.ph/Vivchajte-nimecku-onlajn-03-16>; <https://www.goethe.de/ins/ua/de/spr/kur/aka.html>
- **Deutschlern- und lehrheft in Ukrainisch:** http://fluechtlingshilfe-muenchen.de/wp-content/uploads/2021/10/Fluechtlingshilfe_Deutschheft_Ukrainisch.pdf. Weitere Hefte in allen möglichen Sprachen dieser Welt: <http://fluechtlingshilfe-muenchen.de/?p=550/>.
- Siehe auch unter Erste Schritte / 5. Integrationskurse und Wichtiges A–Z / Dolmetschen / Übersetzen sowie Sprachkurse.

Dolmetschen / Übersetzen

Die **Stadt Nürnberg** bietet Kostenersatz für Übersetzungshelfer an. Weitere Infos hat: Kathleen.Purrucker@stadt.nuernberg.de

Die **Tüftel-Akademie** ist eine Online Lernplattform der Junge Tüftler gGmbH und bietet u.a. Bilderwörterbücher in ukrainischer Sprache zum Herunterladen an unter: <https://tueftelakademie.de/fuer-zuhause/bilderwoerterbuch/>. Die Bilderwörterbücher können frei verwendet, geteilt und weitergeben werden.

Fürth:

ELAN – Koordination: Gönül Eroglu (sprachbruecke@elan-fuerth.de)

Fördermittel für Initiativen und Vereine

Die **Stadt Nürnberg** hat eine Übersicht verschiedener Fördermöglichkeiten für die aktuelle Flucht-Situation zusammengestellt, die im folgenden abgedruckt ist:

- **STIFTER- UND SPENDERVERBUND CORONA, WOHNUNGSLOSIGKEIT, FLUCHT**
Förderhöhe: Erstattet werden Auslagen für Sachkosten für gemeinnützige ehrenamtliche Projekte bis ca. 1000 €.
Die Spendenmittel werden für die Stifter-Initiative vom Referat für Jugend, Familie und Soziales verwaltet, wo auch die Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement eingerichtet ist. Anträge können formlos (Projektbeschreibung, Kostenplanung bzw. Quittungen) via Mail an uli.glaser@stadt.nuernberg.de eingereicht werden.
- **INTEGRATIONSFONDS**
Förderhöhe und Antragsfrist: Förderung von bis zu 10.000 € ohne Antragsfrist, über 10.000 € müssen bis spätestens zum 15.05. beziehungsweise zum 15.11. gestellt werden.
Mit dem Integrationsfonds fördert das Referat für Jugend, Familie und Soziales Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere von Neuzugewanderten, leisten. Nicht gefördert werden Kosten für laufenden Bauunterhalt und Bauinvestitionen und Kosten für den laufenden Betrieb (Miete und Mietnebenkosten, Gebühren, Beiträge und Anschaffungen, die über den Bewilligungszeitraum hinaus intensiv wirken).
<https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/integrationsfonds.html>
- **PROJEKT- UND INITIATIVENFONDS**
Förderhöhe und Antragsfrist: Vier Wochen vor Projektbeginn kann eine einmalige Förderung

von bis zu 2.500 € beantragt werden. Bei einer Höhe über 2.500 € bis max. 5.000 € müssen die Anträge dem Sozialausschuss vorgelegt werden.

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg fördert gemeinnützige Projekte, die ihre Wirksamkeit in Nürnberg sichtbar machen. Sie können u.a. Aspekte wie Jugendarbeit, Erziehung, Betreuung und Bildung thematisieren, aber auch Migrationsarbeit oder Altenhilfe beinhalten.

<https://www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/initiativenfonds.html>

- **„FREUNDE FÜR ALLE“-Aktion des Verlags Nürnberger Presse**
Einzelfallhilfe („mildtätig“) für Bedürftige) in unterschiedlicher Höhe.
„Freude für alle“ ist eine Spendenaktion des Verlags Nürnberger Presse. Auch die Spendenaktion für die Ukraine-Flüchtlinge konzentriert sich, dem regionalen Auftrag folgend, auf die Unterstützung von Flüchtlingen, die in Nürnberg und Umgebung ankommen. Die Mittel werden vorrangig inhaltlich betreut durch das Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst) und das Sozialamt, in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden der Stadt.
- **„WIRWUNDER“ FÜR NÜRNBERG – STADT UND LAND**
Auf der lokalen (und sehr erfolgreichen) Online-Spendenplattform können gemeinnützige Projekte/Einrichtungen zu Spenden aufrufen. WirWunder ist eine Initiative der Sparkasse Nürnberg und betterplace.org.
<https://www.wirwunder.de/nuernberg>
- **NÜRNBERGER FÖRDER-DATENBANK**
Die Nürnberger Förder-Datenbank bietet kompakte Informationen zu lokalen Stiftungen, Preise und Fördermittel für gemeinnützig Engagierte, Initiativen oder Organisationen. Dank verschiedenen Filtermöglichkeiten haben Sie die Möglichkeit Preise, Stiftungen, Förderprogrammen für ihr freiwilliges Engagement in Nürnberg zu finden. Die ständig aktualisierte Datenbank hilft schnell und unkompliziert bei der Suche und Recherche.
https://www.nuernberg.de/internet/nuernberg_engagiert/foerderung.html
- **FÖRDERTOPF FÜR MIKROPROJEKTE**
Förderhöhe und Antragsfrist: Fördermittel bis zu 600 € können jederzeit gestellt werden.
Der Topf des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ steht gemeinnützigen Trägern und Vereinen zur Verfügung, die ein kleineres Projekt realisieren möchten. Unterstützt werden Projekte, die sich gegen Extremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit richten, die die Vielfalt in der Gesellschaft positiv sichtbar machen und den gesellschaftlichen Dialog fördern. Der Antrag ist schnell ausgefüllt.
https://www.nuernberg.de/imperia/md/toleranz/dokumente/antragsformular_mikroprojekt.pdf

Herausgegeben von der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement, Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg. Stand: 8. April 2022.

Geflüchtete mit Beeinträchtigungen

Infos unter https://www.familienratgeber.de/beratung-hilfe/weitere-hilfen/fluechtlinge-behinderung.php?_ga=2.50518891.399352198.1646726952-59395232.1598265225&_gac=1.88091369.1646737975.Cj0KCQiAmpyRBhC-ARIsABs2EAonylhBviawQJpvLn7wP3K4sWmacElzv9VKfk2QQQY8Yx1GKX_9nGEaAoVxEALw_wcB.
Dort auch Links zu zahlreichen hilfreichen Angeboten z.B. der Caritas und der Diakonie.

Gesundheit

Unterstützung durch das Gesundheitsamt Nürnberg

Medizinische Fachstelle für Flüchtlinge mit Fachstelle Trauma. Anmeldung 0911-61 05 89 75, oder 65 67 – 8100 bzw. -8601 oder Gh-Asyl@stadt.nuernberg.de. Alle Termine mit Sprachmittler möglich.

Leistungen:

- Allgemeinmedizinische Untersuchung inkl. Screening Infektionskrankheiten (im Notfall Abgabe von benötigten Basismedikamenten)
- Impfungen exkl. Impfungen SARS CoV2
- Niederschwellige Gespräche mit der Psychologin der Fachstelle
- Ärztliche Erstgespräche bei psychischen Problemen
- nötigenfalls Übermittlung an die Psychiaterin/Kinder- und Jugendpsychiaterin der Fachstelle
- je nach Situation Übermittlung in die Regelversorgung

Impfungen:

- Welche Impfungen sollten Geflüchtete (z.B. aus der Ukraine) jetzt erhalten, um ihre Gesundheit zu schützen und Ausbrüche zu verhindern? Link zum Informationsblatt des Robert Koch Instituts:
https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/Stichwortliste/F/Flucht_empfohlene_Impfungen.pdf?__blob=publicationFile
Dieses Informationsblatt enthält neben Hinweisen zu Covid- und anderen Impfungen auch viele weitere hilfreiche Links.
- **Covid:** Eine Covid Impfung sollte bald erfolgen. Die Impfquote in der Ukraine lag Stand Anfang März bei ca. 35%. Geflüchtete sind z.T. mit Sinovac, Sinopharm oder Sputniks geimpft (hinter „Coronavax“ verbirgt sich z.B. der chinesische Impfstoff Sinovac), die in Deutschland nicht akzeptiert werden. Sie müssen erneut mit einem in Deutschland zugelassenen Stoff geimpft werden, um den Status als Geimpfte zu erlangen. Entsprechend der Empfehlung der STIKO kann die neue Impfserie vier Wochen nach der letzten Impfung mit dem nicht in der EU zugelassenen Impfstoff begonnen werden. Aufklärungs-, Anamnese- und Einwilligungsbögen werden vom Bayerischen Gesundheitsministerium in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt. Einige Geflüchtete haben digitale Impfnachweise, aus denen auch der Impfstoff hervorgeht. Liegen keine Impfzertifikate vor, geht man pragmatisch vom Status „ungeimpft“ aus. Geflüchtete haben lt. Bundesgesundheitsministerium Anspruch auf eine Covid-19-Impfung.
Impfbrief des Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung in unkrainisch:
https://integrationsbeauftragte.bayern.de/wp-content/uploads/2022/03/Flyer-Impfbrief_Bewohner_ukrainisch-K1.pdf
Impfstellen: Impfzentren, Ärzte und alle Apotheken, die sich an der Nationalen Impfkampagne beteiligen.
- **Masern:** Eine Impfpflicht gegen Masern besteht in Schulen und Kindertagesstätten. Aus der Ukraine Geflüchtete, die privat wohnen und keine Schule / KiTa besuchen, sind von der Impfpflicht nicht erfasst. Jedoch sollte auch in diesen Fällen eine Masernschutzimpfung durchgeführt werden, soweit kein Impfnachweis vorliegt. Auch ohne einrichtungsbezogene Impfpflicht werden die Kosten wie für alle von der STIKO empfohlenen Schutzimpfungen über das AsylbLG (oder ggf. die Krankenkasse) übernommen.

Ärzte:

Eine Liste russisch / ukrainisch sprechender Ärzte befindet sich im Anhang.

Gottesdienste in ukrainischer / russischer Sprache

Nürnberg:

- In **St. Lorenz** (Lorenzer Platz 10, Innenstadt) wird an jedem Freitag, 17:00 Uhr eine kurze dreisprachige (deutsch, ukrainisch, russisch) Friedensandacht gehalten.
- Die **SinN-Stiftung Nürnberg** bietet an jedem zweiten Sonntag im Monat einen deutsch-russisch-sprachigen Gottesdienst in St. Leonhard (Schwabacher Str. 56, 90439 Nürnberg) 10:30 Uhr. In der SinN-Stiftung des evang.-luth. Dekanats Nürnberg bieten Haupt- und Ehrenamtliche mit und ohne Migrationshintergrund Beratungen sowie seelsorgerliche Begleitung für Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion an. <http://www.evangelische-sinnstiftung.de/gelebter-glaube/>

Integration

Integrationskurse:

- Seit 11.03.22 haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen (Sprachkursen). Für weitere Informationen siehe oben im Kapitel Erste Schritte unter 5. Integrationskurse.
- **Integreat ist eine App**, die Neuzugewanderten – insbesondere Geflüchteten – wertvolle Informationen in sieben Sprachen für den Alltag in Deutschland bietet:
<https://integreat.app/nuernberg/de>
Das Besondere ist, dass alle Informationen speziell auf Nürnberg zugeschnitten sind. Egal, ob es um ausländerrechtliche Fragen, Kindertagesbetreuung, Schule, Wohnen oder Freizeit geht – Integreat nennt die konkreten Anlaufstellen in Nürnberg und bietet darüber hinaus viele wertvolle Hinweise für das Leben in Nürnberg. Geflüchtete waren in die Gestaltung eingebunden, um sicherzugehen, dass die Bedürfnisse der Zielgruppe berücksichtigt sind. Kostenfrei und in Deutsch, Englisch, Russisch u.a. verfügbar und funktioniert nach dem Download auch offline auf allen gängigen Smartphones. Es existiert auch eine Website, auf der man auf alle Inhalte am PC zugreifen kann und die zudem über die Google-Suche gefunden werden kann:
<https://www.nuernberg.de/internet/integration/integreat.html>
- **Erstorientungskurs der VHS Fürth:** Für Asylbewerber mit unsicherer Bleibeperspektive und Geflüchtete aus der Ukraine. Montags bis Donnerstags von 18.00–21.15. Start: 27.3.2022. Kontakt: Andreina Casu oder Raph Kubis, Tel.: 0911 / 974 17 02, email: andreina.casu@vhs-fuerth.de oder ralph.kubis@vhs-fuert.de

Ki-Ta

Wer einen Ki-Taplatz in einer kommunalen Kita bekommen möchten, stellt Sie einen Antrag beim Jugendamt an Ihrem Aufenthaltsort. Dort erhält man weitere Informationen zur Kitaplatz-Vergabe. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da in manchen Kommunen Kita-Plätze knapp sein können.

Kitaplatzsuche, Beratung und Unterstützung:

Nürnberg:

Die Servicestelle Kitaplatz

<https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/servicestellekitaplatz.htm> berät und unterstützt bei der Platzsuche: Telefon 0911/231-10444, Beratung auch vor Ort möglich, Termin nach telefonischer Vereinbarung. Informationen zur Anmeldung: www.anmeldung-in-kitas.nuernberg.de. Kita-Portal Nürnberg: www.kita-portal.nuernberg.de.
<https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/servicestellekitaplatz.html>

Fürth:

<https://www.fuerth.de/Home/Leben-in-Fuerth/kinder-jugend/kindertagesstaetten.aspx>

Kinder

Die **Sendung mit der Maus** auf ukrainisch:

https://www.ardmediathek.de/kinderseite_fuer_ukrainische_fluechtlinge?isChildContent

Nürnberg:

- **Begegnungscafé mit Sportprogramm für Kinder und Jugendliche: Im** Gemeindehaus der evangelischen Lutherkirche in Nürnberg, Ingolstädterstraße 126, gelbes Haus neben der U1 Haltestelle Hasenbuck. Mittwochs 16:30 – 18:30 Uhr (ab dem 30.03.22). Veranstalter: nehemia team e.V. in Koop. mit der evang. Lutherkirche (Tel.: 0178 56 36 582), Kontakt: e.feld@nehemia-team.de
- **Familienclub Mischpacha:** Angebote für ukrainische Kinder in zwei Sprachen (russisch und ukrainisch): Deutsch, Englisch, Mathematik und Logik, Malen und (angewandte) Kunst, Musikalische Erziehung - für Kinder folgender Altersgruppen: 4-5 J. , 5-6 J., 6-8 J. , 9-12 J., 13-16 J. „Wir freuen uns auch über die Unterstützung unseres Projektes durch ehrenamtliche KursleiterInnen.“ Kontakt: mischpacha.nbg@gmail.com, www.familienclub-mischpacha.de
- **Bildungsprojekt "DRUZI" für Kinder und Jugendliche:** Leider schon aus- bzw. überbucht, für täglich 25 Kinder. „Wir würden uns aber freuen, wenn sich bei uns noch freiwillige Deutschlehrer, Kreativunterrichtslehrer, Tanz- oder Sportlehrer melden.“ Kontakt: Ekaterina Rusliakova, e.rusliakova@gmail.com
- **Kinderatelier im Germanischen Nationalmuseum:** Jeden Samstag 13 bis 16 Uhr, für Kinder ab 4 Jahren (jeden ersten Samstag im Monat für alle - ohne Altersbegrenzung) - Freies Malen und Gestalten - kunstpädagogisch unterstützt. Für Geflüchtete aus der Ukraine kostenfrei. Außerdem: Im Germanischen Nationalmuseum (GNM, Kartäusergasse 1 / Straße der Menschenrechte) haben ukrainische Geflüchtete freien Eintritt. Kontakt: p.schroeder.kpz@gnm.de
- **Tanzstudio „PASO“ und Internationaler Club „Magie der Kunst“:** Kostenlose Gruppenangebote: Tanz, Musik, Theater für Kinder und Jugendliche ab 6 bis 15 Jahren, Sa 10:00 & 18:00 Uhr, Schulvorbereitung/ Nachhilfe, Di, 14 Uhr & 15:30 Uhr, Kreative Bastelstube auf Deutsch & Ukrainisch, n.V., Gruppenkurs Englisch, n.V., Psychologische Unterstützung, Di, 16 Uhr & 17:30 Uhr . Adresse: Nachbarschaftshaus Gostenhof, Adam-Klein-Straße 6. 90429 Nürnberg
Und: Tanzkurse für Geflüchtete (Kindertanzen, Standard und Lateintanzen, Moderndance) und Yoga auf Deutsch und Russisch: Kinder 3-5 J., Di, 16:00 & Kinder 5-6 J., Di 16:45 Uhr, Venusweg 7, Fürth. Kinder 7-10 J., Sa um 10 Uhr, Jugendliche 11-15 J, Sa, 11.30 Uhr, Erwachsene Mi, 20 Uhr, So, 10 Uhr, Sperberschule Normannenstr. Nürnberg. Yoga Erwachsene: Mo, 18 Uhr, Nachbarschaftshaus Gostenhof, Adam-Klein-Straße 6, Nürnberg. Fragen und Anmeldung +49 176 22 76 45 41 (Anton) & +49 176 28 22 30 63 (Aleksandra)
- Weitere Angebote siehe unter „Begegnung“

Konto

Grundsätzliches:

Für Kontoeröffnung wird neben ukrainischem Pass und der Meldebescheinigung auch eine **Steuer-Identifikationsnummer** benötigt. Um diese Nummer zu erhalten, kann entweder online ein Antrag gestellt werden (<http://www.bzst.de>; https://www.bzst.de/DE/Privatpersonen/SteuerlicheIdentifikationsnummer/steuerlicheidentifikationsnummer_node.html) oder die Nummer kann persönlich oder telefonisch beim

zuständigen Finanzamt erfragt werden. Wer hat, kann auch die ukrainische TIN angeben. Die Nummer kann aber auch nachgereicht werden.

Sparkasse Nürnberg:

Kontoeröffnungen können in allen BeratungsCentern unter Vorlage eines gültigen Reisepasses oder einer ukrainischen ID-Card und einer deutschen Meldebescheinigung erfolgen. Interessent*innen können Termine vorab im telefonisch erreichbaren KundenserviceCenter unter der Nummer 0911 230-1000 vereinbaren. Das Kontomodell "Kompakt" inklusive SparkassenCard ist innerhalb der ersten 12 Monate kostenfrei

Sparkassen-Card und PIN werden innerhalb von 2 Wochen per Post zugesandt. Informationen unter <https://s-magazin.de/engagement/ukraine/>, in ukrainischer Sprache: <https://www.sparkasse.de/unsere-loesungen/privatkunden/rund-ums-konto/girokonto/rahunok.html>

Sparkasse Fürth:

Bietet ebenfalls ein kostenloses Girokonto für ein Jahr an, hat aber noch keine speziellen Informationen dazu veröffentlicht.

Revolut (Finanz-App der Revolut Bank UAB, eine in Litauen gegründete Spezialbank):

Hier kann man ein Konto online anlegen. Benötigt werden: eine Wohnadresse, ein Pass und ein Smartphone / Tablet / PC. Weiter Informationen unter <https://www.revolut.com/de-DE/help/more/support-for-ukrainian-refugees/how-can-i-open-an-account-as-a-ukrainian-refugee>.

Medizinische Versorgung

- Im Krankheitsfall steht den Geflüchteten das **allgemeine medizinische Versorgungsangebot** zur Verfügung. Dies betrifft stationäre, ambulante und komplementäre Behandlungsangebote. Rechtliche Besonderheiten beim Zugang zu den Angeboten bestehen nicht. Bei **akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen** werden grundsätzlich die **erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung** einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstige zur Genesung, zur Besserung oder Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderliche Leistungen gewährt. Im Einzelfall können in der Regel andere Behandlungen übernommen werden, wenn diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich sind.
- Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 AufenthG besitzen und die **besondere Bedürfnisse** haben, wird die **erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe** gewährt. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen vor, übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten für die medizinischen Behandlungen. Die Leistungsberechtigten erhalten hierfür **pro Quartal einen Behandlungsschein** und können damit niedergelassene Ärzte aufsuchen. In Eilfällen ist eine Behandlung auch ohne Behandlungsschein möglich und abrechenbar.
- Zuständig für die Gewährung dieser medizinischen Leistungen ist der **örtliche Träger** (Landkreis oder kreisfreie Stadt).
- Krankenscheine erhält man beim Sozialamt.
- Nürnberg: Flüchtlinge ohne in Deutschland gültige Krankenversicherung können für einen ersten medizinischen Check in die Zentrale Anlaufstelle kommen. Dort gibt es auch Informationen, welcher Arzt aktuell umsonst Behandlungen anbietet. Es werden auch Rezepte ausgestellt. Diese können in allen Apotheken eingelöst werden. Diese Apotheke rechnet dann mit der Stadt ab.

Hinweis: Eine Liste russisch- bzw. ukrainischsprachiger Ärzte in Nürnberg und Fürth findet sich im Anhang. Das Gesundheitsamt Nürnberg bietet eine Suchmaschine für fremdsprachige Ärzte an: https://www.nuernberg.de/internet/gesundheitsamt/aerzte_datenbank_migration.html

Mithilfe

Bayern:

Netzwerk Ukrainehilfe Nürnberg der Inopia Foundation e.V: <https://portal.inopia-foundation.de/jira/servicedesk/customer/portal/2>: Hier kann sich melden, wer Flüchtlinge aufnehmen möchte, übersetzen kann, Fahrzeuge zur Verfügung stellen kann, selbst Transporte fahren möchte oder einfach nur Zeit spenden möchte, z.B. für Behördengänge.

Nürnberg:

Wer bei der Stadt Nürnberg ehrenamtlich mithelfen möchte, kann eine email an engagiert@stadt.nuernberg.de senden.

Angebote, an denen sich hilfswillige Ehrenamtliche jetzt konkret beteiligen können...

... auch wenn sie nicht ukrainisch oder russisch sprechen.

- **Sehr großer Bedarf in der Kleiderkammer des Roten Kreuz:** Schichten Mo-Fr zwischen 8.45 und 17.00 Uhr zur Bewältigung des enormen Kleiderspendenaufkommens, Sa bis 14.00 Uhr. Keine Vorkenntnisse erforderlich! Bitte Kontakt aufnehmen (mit Rückruf-Telefonnummer) unter: helfendehaende@kvnuernberg-stadt.brk.de
- **Nürnberger Tafel** (auch BRK) braucht in der aktuellen Situation weitere ehrenamtliche Unterstützung: Kontakt per Mail: helfendehaende@kvnuernberg-stadt.brk.de
- **Tagespflegepersonen gesucht, bezahlt:** In den Gemeinschaftsunterkünften in der Andernacherstraße und in der Vogelweiherstraße stehen schon bisher Spielgruppen zur Verfügung, die nun kurzfristig ausgebaut werden. Außerdem sollen in den neu geplanten Unterkünften in den Messehallen Räume und Außenflächen für die Kinder und für Spielgruppen zur Verfügung stehen. Diese Spielgruppen werden entweder von Tagespflegepersonen oder von Übergangsbegleiterinnen im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ des Jugendamts geleitet und stehen allen geflüchteten Kindern sowie ihren Müttern beziehungsweise Eltern mehrmals die Woche zur Verfügung. „Wir freuen uns sehr über ausgebildete Tagespflegepersonen, die sich engagieren wollen“, so Sozialreferentin Elisabeth Ries. Kontakt und Infos unter: <https://www.fmf-familienbuero.de>

(Informationen aus der Info-Mail Ehrenamtliche Ukraine-Hilfe in Nürnberg Nr. 5 vom 23.3.2022)

Kontaktliste Helferkreise Nürnberg:

https://www.nuernberg.de/imperia/md/nuernberg_engagiert/dokumente/handreichungen/helferkreisliste_2021.pdf

Mobilität

Öffentlicher Nahverkehr:

- Ukrainische Geflüchtete können in Deutschland bis auf weiteres Busse und Bahnen kostenlos nutzen. Das haben die Mitgliedsunternehmen im ÖPNV-Branchenverband beschlossen.
- Die über 600 im Branchenverband VDV organisierten Verkehrsunternehmen und Verbände haben am 1. März 2022 beschlossen, dass ab sofort und bis auf Weiteres Ukrainerinnen und Ukrainer, die aufgrund des Krieges in ihrem Land flüchten und nach Deutschland einreisen, hier kostenlos alle Busse und Bahnen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nutzen können.

- Dies gilt auch im Gebiet des **VGN** für alle **Nahverkehrszüge** (S-Bahn, Regionalbahn, Regionalexpress, etc.), für alle **U-** und **Straßenbahnen** sowie die **Busse** im **Stadt-** und **Regionalverkehr**. Als Fahrausweis dient ein gültiges ukrainisches **Ausweisdokument**. Dies gilt zunächst bis 30.4.2022.

Fahrräder:

Die Sparkasse Nürnberg und der 1. FC Nürnberg haben in der ClubCommunity ausgediente Fahrräder gesammelt: Insgesamt kamen fast 100 Räder zusammen, die in einer gemeinsamen [Spielräume-Aktion](#) in der BikeKitchen bereits zum Teil wieder verkehrstüchtig gemacht wurden. Diese Kinder-, Jugend- und Erwachsenen-Fahrräder sollen jetzt Geflüchteten aus der Ukraine, und auch anderen Geflüchteten und Bedürftigen zugute kommen. Über ein Buchungssystem ist genau ersichtlich, wie viele Räder in welcher Kategorie bereits repariert und ausgegeben werden können. Abholung ist immer mittwochs 19 – 21 Uhr in der BikeKitchen, Dagmarstraße, 14 in Nürnberg (Tramlinie 5, Haltestelle Arminiustraße). ([Fahrradausgabe – bike pickup – доставка велосипедів – BikeKitchen Nürnberg \(rueckenwind-nuernberg.de\)](#))

Auto:

Der **ukrainische Führerschein** wird nach der Anmeldung für 6 Monate akzeptiert, eine Übersetzung oder ein internationaler Führerschein wird benötigt. Nach Ablauf der 6-Monatsfrist ist ein deutscher Führerschein notwendig. Dazu ist eine theoretische und praktische Fahrprüfung zu bestehen.

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/gultigkeit-auslaendischer-fahrerlaubnisse-in-deutschland.html>

Notfallnummer

Für die Geflüchteten ist es hilfreich, wenn Gastfamilien / Helferkreise ihnen eine Mobilfunknummer für den Notfall geben. Sprechen Notfallgeber und Geflüchteter keine gemeinsame Sprache, kann mit Google Translate und Messenger gearbeitet werden (Texte von Google Translate übersetzen lassen, Ausgabe der Übersetzung in den Messenger kopieren).

Wichtige Notfallnummern (rund um die Uhr erreichbar):

- Bei akuten Krisen und seelischen Notlagen und Fragen zur Einschätzung einer seelischen Krisensituation: 0911 / 42 48 55 20;
- bei Selbst- oder Fremdgefährdung und allen anderen medizinischen Notfällen: 112

Orientierung in Deutschland für Geflüchtete

Im Rahmen des vom StMI geförderten Projekts „**Lernen – Lehren – Helfen**“ der LMU München wurde eine neue Homepage zur Orientierung von Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung gestellt. Die Homepage ist in ukrainischer Sprache erstellt und unter www.wir-in-deutschland.daf.lmu.de zu erreichen.

- Folgende Themenbereiche werden behandelt: Grundgesetz Конституція, Grundrechte Основні права, Politik Політика, Verwaltung Управління, Kultur Культура, Gesundheit Здоров'я, Bildung Освіта, Arbeit Робота, Zusammenleben Спільне проживання
- Die Themenbereiche sind in mehrere Unterkapitel mit generellen und aktuellen Informationen und nützlichen Links versehen.
- Die entsprechenden Informationen in **deutscher Sprache** sind auf den beiden folgenden Apps zu finden: **NAVI-D Deutsch für den Alltag**: <https://qrco.de/bbduOa> und **WIR in Deutschland 2.0**: <https://qrco.de/bbe22s>.

Sachspenden

Nürnberg:

- **BRK:** Sachspenden und Möbel können beim BRK abgegeben werden bzw. sind dort erhältlich. Das Bayerische Rote Kreuz in Nürnberg bietet seit Jahren gebrauchte Möbel, Elektrogroß- und Kleingeräte sowie sämtliche Haushaltsgegenstände für Jedermann in seinem Möbellager an. Sulzbacher Straße 42 ,90489 Nürnberg, Telefon: 0911/5301-296. Benötigt werden derzeit auch Derzeit ist das: Unterwäsche, Socken für Damen und Kinder sowie Hygieneartikel wie Shampoo, Duschgel, Seife, Zahnbürsten, Zahnpasta, Windeln.
- **NOA und Noa.kommunal:** sind beauftrag, möglichst viele Wohnungen in Nürnberg für ukrainische Geflüchtete auszustatten. Der NOA-Hol- und Bring-Dienst ist derzeit jedoch völlig überlastet mit der Ausstattung der Wohnungen – deshalb die Spenden bitte vorbeibringen: Im Umweltservice der NOA, Gutenstetter Str. 20 (Stadtauswärts die Rothenburger Straße, nach dem Kanal gleich links...). Die Annahmezeiten sind Mo-Do 10-14 Uhr und Fr 10-12 Uhr; eine telefonische Ankündigung unter 0911/5863-483 am Vortag wäre sehr hilfreich!
- **Laptops für bedürftige geflüchtete Kinder und Jugendliche:** Über unser Spendenprojekt „Digiters“ – seit einem Jahr, kostenlose Dauerleihgabe von gespendeten und aufgerüsteten Geräten für alle bedürftigen Kinder und Jugendliche. Informationen und Kontakt (per Mail) unter: https://www.nuernberg.de/internet/nuernberg_engagiert/digiteer.html
- Die **Firma Pack&Cup Großhandel GmbH** mit persönlichen ukrainischen Wurzeln..... bietet Lagerfläche und Transportmöglichkeiten. Es werden vor allem Güter des täglichen Bedarfs benötigt, wie Lebensmittelkonserven und sonstige leicht lager- und haltbare Nahrungsmittel, Hygieneartikel (Körperpflege, Babybedarf, Desinfektionsmittel etc.), Sanitätsbedarf, Medikamente, medizinische Versorgungsgüter aller Art, Schlafsäcke & Isomatten, Taschenlampen, Batterien... „Die Waren bitte nach Möglichkeit in stabilen Kartons verpackt abgeben. Annahme ist von Montag bis Freitag, 09:00 bis 19:00 Uhr. Am Wochenende nach Absprache. Die Spenden werden im Lager Breslauer Straße 350 zusammengeführt und organisiert. Von da aus gehen regelmäßige Hilfstransporte in die Krisengebiete.“

Fürth:

- Sachspenden können beim Gebrauchtwarenhof in Fürth abgegeben oder auch erworben werden.

Schule und Lernen:

Grundsätzliches:

- Schulpflicht besteht in Bayern drei Monate nach dem Eintreffen in Deutschland, ein vorheriger Schulbesuch ist möglich.
- Es bestehen generell drei Wege einer schulischen Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher aus der Ukraine:
 - Neu eingerichtete „Pädagogische Willkommensgruppen“ für die Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine.
 - Aufnahme in besondere Klassen oder Unterrichtsgruppen (z. B. Deutsch-Klassen) in Abhängigkeit von den Kapazitätsgrenzen dieser Angebote.
 - Aufnahme in eine Regelklasse bzw. den regulären Unterricht an einer sog. Wahlschule (Realschule, Gymnasium, Wirtschaftsschule, Fach- und Berufsoberschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachakademie), ggf. als Gastschüler (Voraussetzung: sichere Beherrschung der deutschen Sprache, Aufnahmeverfahren der jeweiligen Schulart).

- Weitere Informationen in deutscher und ukrainischer Sprache finden sich auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: <https://www.km.bayern.de/ukraine.html>
- **Masern:** Prinzipiell benötigt jeder Schüler einen Nachweis über Masernschutz in Deutschland. Wenn keine Nachweise erbracht werden können, ist eine ärztliche Abklärung notwendig. Impfungen, die nicht dokumentiert sind (z.B. durch Impfausweis), werden als nicht durchgeführt angesehen und müssen nachgeholt werden. Titerbestimmungen durch Arzt sind jedoch ausreichend. Hinweis: In diesem Schuljahr ist die Pflicht zur Masernimpfung ausgesetzt. Für einen vollständigen Impfschutz sind bei der Masernimpfung im Kindesalter (ab dem Alter von 24 Monaten) zwei Impfungen notwendig. Der Mindestabstand zwischen den beiden Impfungen beträgt i.d.R. 4 Wochen. Achtung: Bei der 2. Impfung handelt es sich nicht um eine Auffrischungsimpfung, sondern sie dient dem Schließen von Impflücken.

Bayern:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus richtet Pädagogische Willkommensgruppen ein, die ein tages- bzw. wochenstrukturierendes Angebot bilden und den Bedürfnissen der geflohenen Kinder und Jugendlichen Rechnung tragen sollen. Ukrainische Geflüchtete können sich als Willkommenskraft engagieren und die aus der Ukraine geflohenen Kinder unterstützen. Nähere Informationen – auch in ukrainischer Sprache – findet man hier: <https://www.km.bayern.de/ukraine/willkommenskraft-werden/deutsch.html>

Nürnberg:

- Flüchtlinge ohne ausreichende Deutschkenntnisse können spezielle Deutschklassen zum Spracherwerb besuchen: <https://nbg.schulamt.info/b3-jeannette-heissler/schulen-mit-deutschklassen-in-der-stadt-nuernberg%EF%BF%BC/>.
- Anleitung zur Schulanmeldung: https://www.nuernberg.de/imperia/md/zentral/dokumente/ukraine_hilfe/schulberatung_fluuechtlinge_ukraine.pdf

Grund- und Mittelschulen:

- Für die Beratung und die Aufnahme an den **Grund und Mittelschulen** ist das **Staatliche Schulamt** <http://schulamt.info> Lina- Ammon- Straße 28, www.nbg.schulamt.info zuständig. Eine Aufnahme direkt durch eine Schule ist nicht möglich. Beim Besuch des Schulamtes (3G) müssen Pass oder Geburtsurkunde und Meldebestätigung (Aufenthaltsgenehmigung) vorgelegt werden, ferner Impfpass (Masern!) und Zeugnisse, soweit vorhanden. Die Anmeldung kann nur persönlich erfolgen. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8–15.30, Freitag 8 –13.30 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich: <https://nbg.schulamt.info/terminbuchung/>. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren müssen gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten vorsprechen!
- Informationen zur Anmeldung für die eingerichteten Deutschklassen auch telefonisch unter 0911 231 106 86. Zeiten für die Anmeldung zur Deutschklasse: Montag bis Freitag: 9.00 bis 13.00 Uhr,
- Merkblatt: https://www.nuernberg.de/imperia/md/zentral/dokumente/ukraine_hilfe/schulberatung_fluuechtlinge_ukraine.pdf.

Realschulen:

- Auch an Realschulen gibt es ein spezielles Angebot zum Deutschspracherwerb. Hier wurde das Pilotprojekt SPRINT (Sprachförderung intensiv) ins Leben gerufen. SPRINT richtet sich an schulpflichtige Asylbewerber und Migranten mit geringen Sprachkenntnissen im Deutschen. Zusätzlich zum regulären Schulablauf erhalten die

Jugendlichen intensiven Deutschunterricht. Die Teilnahme an SPRINT setzt das entsprechende Alter, den Besuch der Übergangsklasse einer Mittelschule sowie die Auswahl durch die beteiligten Schulämter voraus – es handelt sich somit um Einzelfallentscheidungen.

- Nähere Informationen bei Dr. Yvonne Hörmann, email: sprint@mb-rs-mittelfranken.de, Tel. 0911 641 06 83
<https://www.realschulebayern.de/bezirke/mittelfranken/schulentwicklung/sprint/inhalte-von-sprint/>

Berufsschulen:

- Eine Anmeldung ist für Jugendliche ab 15 Jahren auch in der Berufsschule möglich: Berufliche Schule Direktorat 5 Deumentenstraße 1 90489 Nürnberg Eingang: Wieselerstraße 15. Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 08:00 bis 15:30 Uhr Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr Weitere Informationen unter http://www.nuernberg.de/internet/berufsschule_5/

Fürth:

<https://bildung-fuerth.de/news/informationen-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine-76/>

Sprachkurse

Siehe auch unter Erste Schritte / 5. Integration.

Aus der Information Nr. 8 für Ehrenamtliche Ukraine-Hilfe in Nürnberg vom 10.4.2022:

- **Deutsch-Sprachkurse beim Bildungszentrum:** Für alle Deutsch-Lernwilligen, viele Angebote beginnen Ende April - siehe: [Kursuche - Bildungszentrum Nürnberg \(nuernberg.de\)](#)
- **Berechtigung für einen Sprach-/Integrationskurs (kostenlos):** Geflüchtete, die nach dem 24.2.2022 aus der Ukraine nach Deutschland eingereist sind, finden hier den Antrag – bitte weitergeben bzw. bei Beantragung unterstützen: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kursteilnehmer/Ant_raegeAlle/630-007_antrag-zulassung-integrationskurs-ausl_pdf.html?nn=282388
- **Deutsch-Anfängerkurs ab 12. April:** Der Partnerschaftsverein Nürnberg-Charkiw bietet für erwachsene ukrainische Geflüchtete: Kurs für 5 Wochen, 3x pro Woche je 2 Stunden. Vertraute Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden, ermöglicht von Auskunft zur eigenen Person, Familie, Orientierung in der Stadt, Einkaufen, Behördengänge. Kosten für den Kurs und Lehrbuch werden vom Partnerschaftsverein übernommen (Eine Fortsetzung und weitere Kurse sind geplant.) 12.4. – 12.5.2022, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, 9-10.30 Uhr im Deutsch-Amerikanischen Institut Nürnberg. Anmeldung bei der Kursleiterin: sundian@ukr.net
- **Dazu: Online Deutschkurse vom Nürnberger Haus in Charkiw!** Zahlreiche Kurse auf verschiedenen Niveaus! Das Programm richtet sich gleichermaßen an ukrainische Geflüchtete in Nürnberg als auch an Verbliebene in der Ukraine. Anmeldung über Google-Formen: A1: <https://forms.gle/7MkqY49CWxrWmKbu8> A2-B2: <https://forms.gle/WuRBmUBYz3Eh6qQv7>
- **„Erstorientungskurs“ im Nachbarschaftshaus Gostenhof**, Adam-Klein-Straße 6: Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu Alltagsthemen wie z.B. Einkaufen oder Gesundheitsversorgung, praktisches Üben und die Vermittlung von Alltagswissen. Der Kurs richtet sich an Erwachsene. Deutschkenntnisse sind keine Voraussetzung (kostenfrei!). Kursstart: 25. April, Kursort: Nachbarschaftshaus Gostenhof, , 90429 Nürnberg Kurszeiten: Mo., Di, Mi 14:30-17:30 Uhr: Anmeldung und Infos: julia.wojcik@johanniter.de

- **Tageskurs am Samstag, 4. Mai**, 10:00 bis 17:00 Uhr: „Wir bieten einen Workshop zur Vermittlung von einfachen ersten Deutschkenntnissen an ukrainische Geflüchtete an.“ Katholische Erwachsenenbildung Nürnberg, Kontakt: info@keb-nuernberg.de

Studium

- Mit der Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz nach Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) kann man ein Studium an einer deutschen Hochschule beginnen. Diese Erlaubnis können momentan alle ukrainischen Staatsangehörigen erhalten, die vor dem 24. Februar 2022 ihren Aufenthaltsort in der Ukraine hatten. Auch Studierende aus Drittstaaten, die in der Ukraine einen Aufenthaltsstatus hatten und nicht sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehren können, haben Anspruch auf eine solche Aufenthaltserlaubnis.

Auf Webseiten wie »Anabin«

(https://anabin.kmk.org/no_cache/filter/bildungswesen.html?tab=first&land=37) oder der Zulassungsdatenbank des DAAD (<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/zulassungsdatenbank/>) lässt sich prüfen, ob man sich etwa mit dem eigenen Schulabschluss oder dem angefangenen Studium an einer deutschen Hochschule bewerben kann. Die endgültige Entscheidung über die Zulassung trifft die Hochschule. Dort ist das Akademische Auslandsamt, manchmal auch International Office genannt, eine erste Anlaufstelle.

Geflüchtete aus der Ukraine, die 2022 wegen des Krieges keinen Sekundarschulabschluss machen konnte, können sich laut einem neuen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) in Deutschland trotzdem auf ein Studium bewerben:

<https://www.kmk.org/aktuelles/artikelansicht/kultusministerkonferenz-regelt-hochschulzugang-fuer-gefluechtete-aus-der-ukraine.html>. Das Gleiche gilt für Studierende im ersten Studienjahr.

Weitere Informationen zum Hochschulgang für Geflüchtete der KMK unter:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/ZAB/Hochschulzugang_Beschluesse_der_KMK/22_0405_KMK_Beschluss_Hochschulzugang_Ukraine.pdf

Für Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber, die fluchtbedingt den Nachweis der im Heimatland erworbenen Hochschulzugangsberechtigung nicht erbringen können, ist der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03. Dezember 2015 unverändert gültig. Der Beschluss sieht ein dreistufiges Plausibilisierungsverfahren bei fehlenden oder unvollständigen Nachweisen vor:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2015/2015_12_03-Hochschulzugang-ohne-Nachweis-der-Hochschulzugangsberechtigung.pdf

Trost, Beistand, Trauma und Psychotherapie

- Es gibt eine hilfreiche **Broschüre „Trotz der Krise geht es weiter“** über den Umgang mit Ängsten und Traumata. Einen kostenlosen Download des Materials in Deutsch, Ukrainisch und Russisch findet ihr auf der folgenden Website: <https://wycliff.de/krisenhilfe-ukrainisch-russisch>. Gedruckte Hefte auf Deutsch kann man bei Wycliff (info@wycliff.de) und über die gleiche Webseite bestellen oder vom nehemia team erhalten.
- Medizinische Fachstelle für Flüchtlinge mit Fachstelle Trauma in Nürnberg: 0911 / 61 05 89 75, oder 65 67 – 8100 bzw. -8601. Alle Termine mit Sprachmittler möglich
- Hilfe für den Umgang mit Traumatisierten bietet das **Traumahilfezentrum München**: <https://www.thzm.de/ukraine/>. Dort gibt es auch eine Handreichung für aufnehmende Familien und Selbsthilfebücher in ukrainischer und russischer Sprache und Hinweise auf Fortbildungen etc.

- Hilfe für Menschen in seelischen Notlagen: **Krisendienst Mittelfranken**: Täglich 24 Stunden telefonische Erreichbarkeit: 0800 655 3000 oder 0911 42 48 55 0. Krisendienst Mittelfranken (krisendienst-mittelfranken.de)
- Mit Kindern über den Krieg sprechen – Material der Stadt Nürnberg und Links: https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/aktuell_77635.html
- Wings of Hope, eine Stiftung der Ev. Landeskirche Bayern, bietet psychosoziale Hilfe für Kinder und Jugendliche, die durch Krieg und Gewalt traumatisiert werden: <https://www.wings-of-hope.de>.

Unterbringungen

Bundesweit:

- Übernachtungsplätze in ganz Deutschland organisiert vom Netzwerk aus elinor, GLS-Bank, Ecosia und betterplace.org: <https://unterkunft-ukraine.de>
- Es gibt zahlreiche weitere Plattformen, deren Qualität wir aber im Einzelnen nicht beurteilen können, hier eine Auswahl
 - <https://www.ukrainetakeshelter.com/>
 - <https://www.unterkunft-ukraine.de/request> (Kooperation des Bundesministeriums für Inneres mit AirBnbB)
 - <https://warmes-bett.de/> (auch in ukrainisch) <https://www.host4ukraine.com/>

Nürnberg:

- Notunterkünfte: Bertold-Brecht Turnhalle, Messehalle 3C
- Kurzfristige Betreuung in Notfallstellen: u.a. Zelte am Hauptbahnhof und im Südstadtpark; bis zu 1.200 Personen können bei Bedarf betreut werden. Es handelt sich dabei aber nicht um eine Unterkunft!
- Einstellen von Angeboten Privater unter: <https://privatunterkunft.nuernberg.de>
- Abrufen von Angeboten von und für Geflüchtete unter: <https://privatunterkunftsangebote.nuernberg.de/>
- Auch auf der Integreat-App bzw. deren desktop-Version: <https://integreat.app/nuernberg/de/offers/wohnraum>
- Weitere Hinweise:
 - Alle privat Untergekommenen sollte man auch im staatlichen Ankerzentrum in Zirndorf registrieren, damit sie mittelfristigen Wohnraum bekommen können, wenn die Privatunterkunft nicht mehr zur Verfügung steht!
 - ACHTUNG! Wer Angebote sieht, die sich ausschließlich an allein-reisende junge Frauen oder gar Minderjährige richten: Bitte die Stadt Nürnberg informieren: engagiert@stadt.nuernberg.de. Es dürfte sich um unlautere Angebote handeln.

Fürth:

- **Wohnungsangebote** können unter www.fuerth.de/wohnraumboerse mitgeteilt werden.
- Auch ein **Servicetelefon** gibt es: Ab Mittwoch, 2. März, können sich Bürgerinnen und Bürger unter der Rufnummer (0911) 974-3787 von Montag bis Freitag jeweils von 10 bis 14 Uhr mit Fragen, Anregungen und Angeboten bei der Stadt melden.

Vereine

Hinweise zu **vereins- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorgaben** finden sich im Informationsblatt von Skala Campus: <https://www.skala-campus.org/artikel/ukraine-hilfe-das->

duerfen-non-profits/1106?utm_source=campus-
nl&utm_medium=email&utm_campaign=mailing-062022

Versicherung

Es empfiehlt sich für die aufgenommene Familie eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen. (Übrigens wer bei der Alten Leipziger Versicherung selbst versichert ist, erhält die Haftpflichtversicherung für die Geflüchteten kostenlos): <https://www.mein-geld-medien.de/versicherungen/versicherungsschutz-der-alte-leipziger-fuer-gefluechtete-und-helfer/>

Versorgung

Die **Tafeln** unterstützen ukrainische Geflüchtete: <https://www.tafel.de/themen/krieg-in-der-ukraine/informationen-auf-ukrainisch>

Längerfristige Aufnahme

Folgende Infos gelten für längerfristige Aufnahme Geflüchteter im eigenen Haus / in der eigenen Wohnung.

- Vorweg: Jeder Gastgeber sollte sich überlegen, ob er nur kurzfristig oder auch längerfristig Wohnraum zur Verfügung stellen will.
- Bei längerfristigem Aufenthalt ist es empfehlenswert, einen privatrechtlichen Mietvertrag für zur Verfügung gestellten Wohnraum zu machen, auch wenn es keine abgeschlossene Wohnung ist. Das Sozialamt geht in Vorleistung und zahlt **Miete für zur Verfügung gestellten Wohnraum**. Die Miethöhe muss an die Regelsätze angepasst sein. Unter Nebenkosten im Mietvertrag müssen die allgemeinen Betriebskosten wie Müll, Grundsteuer, Wasser, Abwasser aufgeführt werden, die Heizungskosten sind extra aufzulisten. Strom und Internet und Möblierung ist darin nicht enthalten und muss von den Geflüchteten von ihren Sozialleistungen bezahlt werden. Auch Nebenkosten-Übernahmen bei keiner oder geringer Miete sind möglich.
- Der noch nicht unterschriebene Mietvertrag sollte dem Sozialamt vorgelegt werden. Aber: Das Sozialamt Nürnberg hat derzeit 4.000 Anmeldungen in der Bearbeitung und muss daher priorisieren.
- Die Caritas hat einen Leitfaden zur privaten Unterbringung erstellt:
http://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/pressemitteilungen/leitfaden-private-au/20220318_leitfaden_private_aufnahme_v2.pdf

Regelsätze für Nürnberg (in Fürth und Landkreis gelten andere, aber ähnliche Sätze)

Bis zu ...Personen	Max Kaltmiete plus Nebenkosten in €	Heizung in €
1	462	80
2	580	104
3	706	120
4	790	144
5	927	168
Jede weitere Person	Weitere 88	

Vgl.: https://www.jobcenter-ge.de/Jobcenter/Nuernberg/SharedDocs/Downloads/DE/Infoblatt_Kosten_Unterkunft_Heizung.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Anhang 1: Ärzte, Hebammen u.a. mit ukrainischer und russischer Sprachkompetenz

Praxis Herr Dr. Gianni Romagnoli

Fachgebiet: **Allgemeinmedizin**

Sprachen: Italienisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, **Ukrainisch**

Adresse: Schweinauer Hauptstr. 43, 90441 Nürnberg

Telefon: 0911- 66 70 85

Praxis Sabina Hohn

Fachgebiete: Kinder- und Jugendmedizin, Allergologie

Adresse: Schwabacher Str. 96, 90439 Nürnberg, Telefon: 61 46 99 oder 0171/65 88 996

E-Mail: sabina.hohn@web.de Internet: www.kinderpraxis-hohn.de

Praxis Herr Meftuni Güngör, Frau Ludmila Yoltukhivska

Fachgebiet: **Allgemeinmedizin**

Sprachen: Russisch, **Ukrainisch**

Adresse: Schweinauer Hauptstr. 107, 90441 Nürnberg, Telefon: 0911- 67 20 20

Praxis Frau Natalya Starovoytova

Fachgebiete: **Hebamme**

Sprachen: Russisch, **Ukrainisch**

Adresse: An den Rampen 17 a, 90443 Nürnberg

Telefon: 0179 - 960 67 34

Praxis Frau Andrea Fischer

Fachgebiete: **Hebamme**

Sprachen: Russisch, **Ukrainisch**

Adresse: Beim Grönacker 42, 90480 Nürnberg Telefon: 0911- 40 38 43

Praxis Frau Andrea Friedel

Fachgebiete: **Hebamme**

Sprachen: Russisch, **Ukrainisch**

Adresse: Valznerweiherstr. 42, 90480 Nürnberg

Telefon: 0911- 462 37 16

Praxis Frau Marina Fuchs

Fachgebiete: **Hebamme**

Sprachen: Russisch, **Ukrainisch**

Adresse: Hochvogelring 1, 90471 Nürnberg

Telefon: 0911 - 431 74 34

Praxis Frau Angela Barkan

Fachgebiete: **Hebamme**
Sprachen: Russisch, **Ukrainisch**
Adresse: Bulmannstr. 16, 90459 Nürnberg
Telefon: 0172- 834 19 29

Integrative logopädische Praxis

Fachgebiete: **Logopädie**
Sprachen: Russisch, Slowakisch, Tschechisch, **Ukrainisch**
Adresse: Meuschelstr. 65, 90408 Nürnberg Telefon: 0911- 983 96 37, 0911- 80 90 32

Praxis Frau Dr. Anne Schützenberger, Frau Dr. Konstanze Thürmer, Herr Dr. Stefan Thürmer


















Fachgebiete: **HNO Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Naturheilverfahren**
Sprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, **Ukrainisch**, Rumänisch, Russisch, Türkisch, Spanisch, Katalanisch
Adresse: Königstr. 23, 90402 Nürnberg Telefon: 0911- 22 44 62
Internet: www.thuermer-docs.de

Weitere Ärzte:

Имя	Адрес	Телефон	Специальность	Языки
Amdur, Yuriy	Roritzerstr. 2790419 Nürnberg	0911 3788916	Общая медицина	русский, украинский
Ananko, Alexander	Allensberger Str. 85, 90461 Nürnberg	0911 442121	Общая медицина	русский, украинский
Bujarkowskaja, Olga	Mommsenstraße 51, 90491 Nürnberg	0911 563008	Общая медицина	русский
Barimtschuk	Mommsenstraße 51, 90491 Nürnberg	0911 563008	Общая медицина	русский
Baytman, Luiza	Gostenhofer Schulgasse 28, 90443 Nürnberg	0911 513334	Зубной врач	русский
Klovznik, Natalya	Weißbürger Str. 201, 90451 Nürnberg	0911 64963026	Общая медицина	русский
Ananin, Anatoli	Breitscheidstraße 5, 90459 Nürnberg	0911 448920	Хирургия и флебология	русский
Haffner, Iryna	Schmausenbuckstraße 4, 90482 Nürnberg	0911 5460234	Женский врач, акушерство	русский
Rollnik, Vladislav	Bucher Hauptstraße 99, 90427 Nürnberg	0911 381149	Зубной врач	русский

след слайды - увеличено →

Anhang 2: QR-Codes

	 INTEGREAT Great Integration	Stadt und Landkreis Fürth Местна інформація
	Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	Umfangreiche Informationen zu Flucht, Einreise und Asyl Біженці з України мають багато запитань і потребують підтримки. Тут громадяни України, а також громадяни третіх країн, які прибули з України, знайдуть відповіді на актуальні запитання. Інформація постійно оновлюється.
	 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Informationen für Menschen aus der Ukraine zur Einreise und zum Aufenthalt in Deutschland Вам потрібна інформація та допомога, житло чи медичне обслуговування? Ми хочемо бути вашим першим цифровим контактним пунктом для доброго початку в Німеччині. Зміст цього веб-сайту поступово розширюється.
	 Stadt Fürth	Stadt Fürth – Infos zu Behörden / Ämtern Інформація для біженців з України
	 Landkreis Fürth Landschaftsbüro, Lebenshilfe	Тимчасова реєстрація Ласкаво просимо у Федеративній Республіці Німеччини в районі міста Фюрт (Landkreis Fürth). Ми хочемо зробити все, щоб Ви себе в нашій країні почували в безпеці. Ми просимо Вас тут лише зареєструватись в тому випадку, якщо Ви вже маєте місце проживання в районі Фюрта (Landkreis Fürth). Співробітники районної адміністрації зв'яжуться з Вами через декілька днів. Якщо Ви не маєте намір залишитись на проживання в районі Фюрта (Landkreis Fürth), просимо Вас тут не реєструватись.
	Ukraine Hotline Bayern	Гаряча лінія для України в Баварії телефон: +49 89 5449 7199 
	JADWIGA Fachberatungsstelle	Sicherheitsinformationen für Frauen und Mädchen (PDF) Інформація про безпеку для жінок і дівчаток (PDF)
	LAG Schuldnerberatung Hessen	Info-Blatt „Recht auf ein Girokonto“ (PDF) Право на банківський рахунок (PDF)
	 DB	Deutsche Bahn – Infos und Hilfen Допомога українським біженцям
	Apps für die Echtzeit-Übersetzung und weitere Infos zum Ankommen	Google Play Store  App Store 